

### **Gemeinsame Wahlbekanntmachung**

1. Am 06. Mai 2018 finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpl b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindevahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Luhnstedt, Schülpl b. Rendsburg und Stafstedt bilden je einen Wahlbezirk. Die Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld bilden jeweils drei Wahlbezirke.  
Bei der Kreiswahl gehören alle amtsangehörigen Gemeinden zum Wahlkreis 5.

Die Wahlräume befinden sich:

Gemeinde Brinjahe	: Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 2 b,
Gemeinde Embühren	: Dörpshus, Freudenberger Weg 4,
Gemeinde Haale	: Alte Schule, Schulstraße 15,
Gemeinde Hamweddel	: Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 15
Gemeinde Hörsten (nur Kreiswahl)	: Wohnung Bürgermeister Groenewold, Im Dorfe 16,
Gemeinde Jevenstedt, Wahlbezirk 001	: Schule am Ochsenweg, Neue Schulstraße 13,
Gemeinde Jevenstedt, Wahlbezirk 002	: Möhls Gasthof, Dorfstraße 12,
Gemeinde Jevenstedt, Wahlbezirk 003	: Napoleons Grill, Schwaber Straße 3,
Gemeinde Luhnstedt	: Gemeindezentrum, Schoolstraat 14,
Gemeinde Schülpl b. Rendsburg	: Sportheim, Am Sportplatz 3,
Gemeinde Stafstedt	: Alte Schule, Günther-Fielmann-Platz 8,
Gemeinde Westerrönfeld, Wahlbezirk 001	: Schützenheim (Schießhalle), Itzehoer Chaussee 2
Gemeinde Westerrönfeld, Wahlbezirk 002	: Ev. Gemeindehaus, Am Kindergarten 1
Gemeinde Westerrönfeld, Wahlbezirk 003	: Alfred-Roth-Stiftung, Grüner Steg 3

Die Einteilung der Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld in Wahlkreise ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindevahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein rosa Stimmzettel verwendet.

Bei der Gemeindevahl in der Gemeinde **Brinjahe** hat jede Wählerin und jeder Wähler 4 Stimmen, in den Gemeinden **Embühren, Haale, Hamweddel, Luhnstedt** und **Stafstedt** 5 Stimmen, in der Gemeinde **Jevenstedt** 3 Stimmen, in der Gemeinde **Schülpl b. Rendsburg** 6 Stimmen und in der Gemeinde **Westerrönfeld** 3 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und Kreiswahl einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort bis spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs.4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Dietmar Böhmke  
Gemeindewahlleiter

### **Anhang:**

Die **Gemeinde Jevenstedt** ist in drei Wahlkreise eingeteilt, jeder Wahlkreis bildet einen Wahlbezirk:

#### **Wahlbezirk 001 (Schule am Ochsenweg, Neue Schulstraße 13)**

Am Barbüschchen I, Am Barbüschchen II, Am Ring, Am Sportplatz, Birkenweg, Dorfstraße, Gerstenweg, Haferkoppel, Heisch, Hölln, Im Winkel, Kurze Straße, Neue Schulstraße, Poststraße, Reuterweide, Roggenkoppel, Rotdornallee, Schülper Straße, Tilage, Up de Loh, Wühren, Zur Alten Mühle.

#### **Wahlbezirk 002 (Möhls Gasthof, Dorfstraße 12)**

Alte Schulstraße, Am Ehrenmal, Bankstraße, Barkhorn, Dammstedt, Dammstedter Weg, Grüner Weg, Hasenstraße, Heidkoppel, Hörn, Kattsheide, Kattsheider Weg, Kolshorn, Kreuzkoppel, Nienkattbeker Schulweg, Nienkattbeker Schweiz, Nienkattbeker Straße, Nienkamp, Nienlanden, Pollhorn, Sandgang, Sandkoppel, Schwarzer Weg, Spannan, Wischhof, Zur Kattbek.

#### **Wahlbezirk 003 (Napoleons Grill, Schwaber Straße 3)**

Altenkattbek, Am Altenheim, Am Damm, Am Pollhorngraben, An Diek, Barkhorner Heide, Bäckergang, Boistedt, Bramkamp, Bramkamper Weg, Christianshöh, Diekgraben, Doktorweg, Hehnkamp, Hennstedt, Im Bogen, Itzehoer Chaussee, Jevenstedter Feld, Jevenstedter Teich, Köhlensitz, Köhlken, Meiereistraße, Mühlenstraße, Ole Bahndamm, Schevenbrügge, Schwabe, Schwaber Straße, Steinwedel, Teichweg, Tinnstücken, Tinnstückenweg, Uns Huskoppel.

Die **Gemeinde Westerröfeld** ist in drei Wahlkreise eingeteilt, jeder Wahlkreis bildet einen Wahlbezirk:

#### **Wahlbezirk 001 (Schützenheim (Schießhalle), Itzehoer Chaussee 2)**

Am Helenenhof, Am Judenfriedhof, Am Tunnel, Birkenweg, Danziger Weg, Friedrich-Hebbel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ginsterweg, Gorch-Fock-Weg, Graf-Luckner-Weg, Heidekamp, Helenenkoppel, Itzehoer Chaussee, Jacob-Rohwer-Straße, Kanalallee, Kanonierstraße, Kurze Straße, Marienweg, Meesdiek, Musketierstraße, Ostlandstraße, Pahlstraße, Pliirup, Pommernweg, Rönneykoppel, Rudolf-Kinau-Straße, Schanzenstraße, Schlesienweg, Westpreußenweg.

#### **Wahlbezirk 002 (Ev. Gemeindehaus, Am Kindergarten 1)**

Ahornweg, Am Busbahnhof, Am Glockenturm, Am Kindergarten, Am Sportplatz, An der Schule, Bahnhofstraße, Teil Dorfstraße (ab Schmiedestraße), Teil Eichenallee (ab Kreuzung Lindenallee), Erikastraße, Heischstraße, Heischwinkel, Hermann-Löns-Straße, Johann-Peters-Straße, Kanalweg,

Lerchenstraße, Lindenallee, Möhlendieken, Moorweg, Över de Heid, Rolandskoppel, Theodor-Storm-Straße.

**Wahlbezirk 003 (Alfred-Roth-Stiftung, Grüner Steg 3)**

Achtern Knick, Am Ehrenhain, Teil Dorfstraße (bis Schmiedestraße), Eichenallee (bis Lindenallee), Eichenhof, Fasanenweg, Grüner Steg, Hafenstraße, Hasenkamp, Hogn´n Dor, Hökerkoppel, Igelpfad, Jevenstedter Straße, Kleevershof, Kuhheidsberg, Langenfelde, Lagenweg, Saan Sick, Sandkoppel, Schmiedestraße, Seyn, Steebrack, Verbindungsstraße.